

Eine fröhlichere Note bringt die Schau kanadischer Sportboote in die Ausstellung, mit der veranschaulicht wird, wie wichtig die Erhaltung des Meeres auch vom Standpunkt der Erholung und Freizeitgestaltung ist.

Die Mitwirkung des Publikums wird durch die Verwendung von "Aniforms" angestrebt: lustige Karikaturen von Seetieren erscheinen auf Fernschirmen im Pavillon und eröffnen mit den Besuchern einen heiteren Dialog über ihre Eindrücke von der Ausstellung und ihre Ansichten zu Umweltfragen.

Die Beziehung zwischen kanadischer Kunst und dem Ausstellungsmotto wird durch einen großen Wandbehang aus "wiederverwendeten" Tauen hergestellt, an dem Patricia Wheeler aus Vancouver teilweise noch auf der Ausstellung weiterarbeitete.

Beteiligte Bundesministerien

Kanadas Beteiligung an der Expo 75 stand unter der Schirmherrschaft des Außenministeriums, der Ministerien für Umweltschutz, für Industrie, Handel und Gewerbe und für Wissenschaft und Technik. Entwurf und Aufbau der Ausstellung besorgte die zuständige Abteilung des Bundesinformationsamts, während die Ausstellungsvereinigung die Pavillons selbst stellte. Dr. J.D. Kingham vom Umweltschutzministerium half bei der Zusammenstellung des Ausstellungsmaterials.

Neues Gesetz regelt das Einbringen von Abfällen ins Meer

Von jetzt an ist es in Kanada gesetzeswidrig, ohne Genehmigung irgendeinen Abfallstoff ins Meer einzubringen. Sofern die umweltschädigende Wirkung solcher Stoffe bekannt ist, wird die Genehmigung zum Einbringen ins Meer verweigert.

Das Gesetz über das Einbringen von Abfällen ins Meer (Ocean Dumping Act), für das nun die königliche Genehmigung vorliegt, erstreckt sich auch auf das Abladen von Abfällen auf das Eis und auf deren Verbrennung auf hoher See. Für das Einbringen unter ganz bestimmten Bedingungen kann die Genehmigung im Falle von Abfällen erteilt werden, die für unschädlich gehalten werden. In Anhängen zu dem Gesetz werden bestimmte Abfallstoffe der Kategorien "verboten" und "mit Vorbehalt" aufgeführt.

Das Londoner Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Industrieabfällen, das 1972 von Kanada mit rund 80 weiteren Staaten unterzeichnet wurde, betrifft das Einbringen von Abfällen ins Meer in allen Teilen der Erde und tritt nach Ratifizierung durch 15 Staaten automatisch in Kraft. Bisher haben 13 Staaten das Übereinkommen ratifiziert.

Das Gesetz sieht Geldstrafen von bis zu 100 000 \$ vor und betrifft das absichtliche Einbringen von Abfällen ins Meer durch Schiffe, Flugzeuge und künstliche Inseln. Nicht gesetzeswidrig ist jedoch das Abladen von Abfällen im Laufe des normalen Betriebs oder im Zuge der Erforschung und Ausbeutung von Mineralvorkommen auf dem Meeresboden.

Sofortbilder als Navigationshilfe für die Schifffahrt im Norden

Im hohen Norden Kanadas ist die Schifffahrt auch unter günstigsten Bedingungen ein gefährliches Unterfangen. Schweres Packeis gestattet den Kapitänen vieler Versorgungs- und sonstiger Schiffe das Befahren der nördlichen Gewässer lediglich von Mitte August bis Ende September, und selbst dann bietet das Eis beachtliche Hindernisse.

Eines Tages wird man fest zugeteilte Satellitenkanäle zur Ausstrahlung von Sofortbildern benutzen, die den Schiffskapitänen in der Arktis die genaue Lage des Meeresesises zeigen.